



## **Reitschüler - Teilnehmer Formular & Informationen**

**Name Reitschüler/in**

**Geburtsdatum**

**Mobiltelefon Nummer** (Die Erziehungsberechtigten stellen ihre jeder zeitige Erreichbarkeit sicher)

**Adresse , Postleitzahl & Ort**

**E-Mail**

**Krankheiten / Allergien / Besonderheiten:**

- Reitschüler/innen müssen Unfall & Haftpflicht versichert sein (bei minderjährigen muss die entsprechende Versicherung der Eltern greifen)
- Eltern haften für Ihre Kinder (verursachte Schäden an Material, Tieren, Arbeitsmaterial etc.)
- Teilnahme für alle Aktivitäten der Reitschule Reiko Frey (Reitstunde, Ponyclub etc.) gilt auf eigenes Risiko. Reiten ist eine Risiko Sportart und sollte auch so betrachtet werden
- Die Mitarbeiter/Betreuer der Reitschule Reiko Frey sind von der Haftung bei Reitunfällen & Verletzungen mit dem Umgang von Pferden ausgeschlossen
- Für Schäden an Privatgegenständen der Teilnehmer aller Art übernimmt die Reitschule Reiko Frey keine Haftung
- Gebuchte Reitstunden (Gruppe o. Einzel) sind min. bis 21 Uhr am Vortag abzusagen ansonsten wird ein Betrag von CHF 50.- anfällig /vom Reit Abo abgezogen. Sollten minderjährige Reitschüler plötzlich erkranken darf bis spätestens 9 Uhr am selben Tag des Termines abgesagt werden ansonsten wird ein Betrag von CHF 50.- anfällig. Für Teilnehmer des Pony Clubs gilt es min. bis 20 Uhr am Abend vorher abzusagen ansonsten wird ein Betrag von CHF 25.- anfällig/vom Abo abgezogen.

- Die Reitstunden finden bei jeder Witterung statt (bitte an entsprechende Kleidung denken)
- Das Tragen folgender Kleidung & Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Reithose bzw. reitgeeignete Hose, feste Schuhe/Stiefel mit Absatz sowie eine nach den gängigen TÜV Normen zugelassener Reithelm & Schutzweste. Letztere können auch bei uns ausgeliehen werden. Sollte sich der Reitschüler nicht daranhalten, kann dieser von der Teilnahme der Reitstunde/ Ponyclub ausgeschlossen werden
- Vor, während und nach dem Reitunterricht haben die Reitlehrer/Mitarbeiter alleinige Weisungsbefugnis. Sollte sich der Reitschüler nicht daranhalten, so kann das Reiten untersagt werden.
- Die Reitlehrer/Mitarbeiter/Betreuer entscheiden unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung des Reitschülers und über die Art der von diesem zu belegenden Reitstunden
- Auf dem gesamten Gelände der Reitschule Reiko Frey besteht Rauch- und Alkoholverbot für Jugendliche unter 16 Jahre in Anlehnung an das Jugendschutzgesetz. Befugten ist das Rauchen bei den Aschenbechern erlaubt.
- Minderjährige Teilnehmer dürfen das Hofgelände nur nach vorheriger Abmeldung beim zuständigen Mitarbeiter/Betreuer verlassen.
- Gefahrenstellen, wie z.B. aufgetürmte Stroh-/Heuballen, Maschinen etc. dürfen nicht betreten oder erklettert werden.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter/Betreuer ist unmittelbar und stets Folge zu leisten. Die Hausordnung gilt es einzuhalten.
- Zeitverluste durch Gründe, die beim Reitschüler liegen - z.B. zu spät kommen - werden nicht nachgeholt. Bei Verspätungen liegt es im Ermessen des Reitlehrers, ob noch am Unterricht teilgenommen werden kann oder nicht. Im Falle des Nichtreitens und wenn minderjährige Reitschüler sich nicht im Reitbereich aufhalten, besteht keine Aufsichtspflicht für die Reitschule Reiko Frey.
- Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie (dass der/die Minderjährige) bzw. (Erwachsene) hinreichend selbständig und verantwortungsbewusst ist/sind, um diese Verhaltensregeln einhalten zu können. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Verhaltensregeln können Teilnehmer vom Aufenthalt/betreten der Reitschule Reiko Frey ausgeschlossen werden. In diesem Fall findet keine Erstattung des Entgelts/Abo statt.

**Mit ihrer Unterschrift - bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten – nehmen Sie dieses Formular zur Kenntnisnahme & stimmen den oben aufgeführten Regeln/Bestimmungen hiermit zu.**

**Ort, Datum:** .....

**Unterschrift:** .....

